

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Stich Feinkäserei GmbH

Hauptstr. 2

87674 Ruderatshofen / Allgäu

### **1. Allgemeines**

- 1.1 Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten ausschließlich im Geschäftsverkehr mit Unternehmen im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder eines öffentlich-rechtlichen Sondervermögens.
- 1.2 Diese AGB gelten für sämtliche Lieferungen und Leistungen, sowie mit uns geschlossenen Verträgen. Im Rahmen laufender Geschäftsbeziehungen gelten diese AGB auch für zukünftige Leistungen, selbst wenn sie nicht mehr ausdrücklich vereinbart werden. Soweit nicht ausdrücklich eine andere vertragliche Vereinbarung getroffen ist, gelten ausschließlich unsere AGB. Andere Regelungen, insbesondere Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprochen haben.
- 1.3 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Vertragspartner schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Vertragspartner nicht schriftlich innerhalb von 5 Tagen Widerspruch einlegt.
- 1.4 Personenbezogene Daten werden von uns unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen gespeichert.
- 1.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
- 1.6 Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist unser Hauptsitz in Ruderatshofen / Allgäu.
- 1.7 Gerichtsstand aller sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist das Amtsgericht Kempten/Allgäu. Eine Klage am gesetzlichen Gerichtsstand des Kunden behalten wir uns vor.
- 1.8 Es gilt deutsches materielles Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

### **2. Angebote und Vertragsabschluss**

- 2.1 Unsere Angebote sind freibleibend hinsichtlich Liefermenge, Lieferzeit und Preis.
- 2.2 Zusagen hinsichtlich der Menge, der Liefertermine und Preise sind nur dann rechtsverbindlich, wenn wir diese schriftlich bestätigen. Als schriftliche Bestätigung gelten auch Lieferscheine oder Rechnungen. Die durch unseren Verkaufsmitarbeiter vermittelten

Bestellungen sind Vertragsangebote, für deren rechtsgültige Annahme wir uns die schriftliche Bestätigung vorbehalten, es sei denn der Mitarbeiter ist zur Abgabe des Angebotes bevollmächtigt.

### **3. Preise / Mindestbestellwert**

- 3.1 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 3.2 Wir behalten uns vor, unsere Preise anzupassen, wenn zwischen dem Abschluss des Vertrages und der Lieferung Kostenveränderungen eintreten, insbesondere durch Preiserhöhungen der Produzenten (durch eingetretene Kostensteigerungen von Rohstoff, Material, Herstellung, Personal, Transport oder ähnliches).
- 3.3 Für die Berechnung der Preise ist das bei uns festgestellte und kontrollierte Gewicht maßgebend. Nachlässe für natürlichen Gewichtsverlust werden nicht gewährt. Gefrierschwund geht zu Lasten des Bestellers.
- 3.4 Leihverpackungen sind in jedem Fall unverzüglich, spätestens 5 Tage nach Erhalt, an uns zurückzugeben.
- 3.5 Bestellungen zur Auslieferung durch unseren Fuhrpark oder durch Dritte (Speditionen) bedürfen eines Nettobestellwertes von mindestens 250,00 €.
- 3.6 Bei Bestellungen zur Auslieferung durch unseren Fuhrpark oder durch Dritte berechnen wir, eine nach dem Netto-Auftragswert gestaffelte Frachtpauschale zzgl. der gesetzlichen MwSt.:
- | <u>Frachtpauschale</u> | <u>Netto-Auftragswert</u>                                      |
|------------------------|--|
| 20,00€                 | bei einem Netto-Auftragswert ab € 250,-                        |
| 15,00€                 | bei einem Netto-Auftragswert ab € 300,-                        |
| 10,00 €                | bei einem Netto-Auftragswert ab € 350,-                        |
| -Frachtfrei-           | Bei einem Netto-Auftragswert ab € 450,- liefern wir frei Haus. |
- 3.7 Bei Paketversand per Post oder anderen Dienstleistern, richten sich die Preise für Verpackung und Versand nach den anfallenden Kosten zzgl. der gesetzlichen MwSt.

### **4. Zahlung / Aufrechnungsverbot / Zurückbehaltungsrecht**

- 4.1 Unsere Rechnungen sind sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die Kosten der Überweisung trägt der Kunde. Eingehende Zahlungen des Kunden werden nach § 366 Abs. 2 BGB verrechnet.
- 4.2 Der Zahlungsverzug des Kunden tritt automatisch nach Ablauf von 7 Tagen nach Fälligkeit ein, ohne dass es einer Mahnung bedarf.
- 4.3 Bei Zahlungsverzug sind wir nach §288 BGB berechtigt Verzugszinsen in Höhe des Basiszinssatzes (§247 BGB) +8,12 % Punkte, mindestens jedoch in Höhe des gesetzlichen Verzugszinses zu berechnen. Dem Besteller steht der Nachweis frei, dass uns in Folge des Zahlungsverzuges kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, sofern wir nicht lediglich gesetzliche Zinsen verlangen. Wir behalten uns das Recht vor, einen nachweislich höheren Verzugschaden geltend zu machen.

- 4.4 Kommt der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, so werden alle Forderungen aus der Geschäftsverbindung sofort zur Zahlung fällig.
- 4.5 Tritt in den Vermögensverhältnissen des Bestellers eine wesentliche Verschlechterung ein, die unseren Anspruch gefährdet, so sind wir berechtigt, Vorkasse oder angemessene Sicherheit zu verlangen. Das gilt auch dann, wenn uns solche vor Vertragsschluss vorhandene Umstände erst nachträglich bekannt werden. Wird die Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung trotz Mahnung und angemessener Nachfristsetzung innerhalb der Nachfrist nicht geleistet, so sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz statt Erfüllung zu Verlangen.
- 4.6 Zurückbehaltungs- und Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nicht zu, es sei denn, die Gegenforderung, auf die die Rechte gestützt werden, ist rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt.
- 4.7 Die Abtretung einer Forderung gegen uns an Dritte ist nur mit unserer schriftlichen Zustimmung gestattet. Wir sind zur Abtretung unsere Forderungen an Dritte berechtigt.

## **5. Lieferzeit / Lieferung**

- 5.1 Alle von uns genannten Lieferfristen und -termine gelten nur vorbehaltlich, es sei denn, die Fristen sind im Vertrag ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet.
- 5.2 Wird die Lieferung oder Auftragsdurchführung durch Umstände verzögert, die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen, insbesondere durch höhere Gewalt, Energie- oder Rohstoffmangel, Arbeitskraftmangel, behördliche Verfügungen, Auswirkungen von Arbeitskämpfen, Streik, Aussperrung oder dergleichen, verlängern die Frist und verschieben die Termine entsprechend ihrer Auswirkungen. Dauert die Behinderung länger als zwei Monate, so kann jede Vertragspartei vom Vertrag zurücktreten, ohne dass sich hieraus für die andere Vertragspartei Ersatzansprüche mit Ausnahme für bereits erbrachte Leistungen, ergeben. Die Rücknahme bereits gelieferter Ware ist ausgeschlossen.
- 5.3 Teillieferungen sind zulässig.

## **6. Lagerhinweise**

- 6.1 Die Lagerung und Aufbewahrung der gelieferten Ware hat unter Beachtung der jeweils geltenden Hygienevorschriften (Verordnungen) der einzelnen Bundesländer zu erfolgen.
- 6.2 Die Lagerung und Aufbewahrung von Frischware muss bei der deklarierten Temperatur erfolgen. Für Schäden, die durch Unterbrechungen der Kühlkette entstanden sind wird eine Gewährleistung ausgeschlossen.

## **7. Amtliche Probenentnahme**

Bei amtlicher Probenentnahme ist unbedingt eine Gegenprobe zu fordern und uns unverzüglich in der vom Beamten übergebenen und amtlich versiegelten Form zur Gegenuntersuchung zu übersenden oder unserem Beauftragten zu übergeben.

## **8. Kennzeichnung**

Bei abweichendem Orts- und Handelsbrauch ist die richtige Kennzeichnung der Ware für den Weiterverkauf Aufgabe des Kunden.

## **9. Mängelhaftung**

Für Mängel haften wir wie folgt:

- 9.1 Die Ware ist sofort bei Empfang auf Unversehrtheit, Vollständigkeit und Mängel zu prüfen.
- 9.2 Offensichtliche Mängel und sonstige Reklamationen müssen uns spätestens innerhalb 24 Stunden, bei frischen Milchprodukten (z.B. Milch, Frischkäse, Quark, Sahne) jedoch 6 Stunden nach Empfang der Ware, in jedem Fall aber vor Bearbeitung und Weitergabe an Dritte angezeigt werden. Andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruches ausgeschlossen und die Ware gilt als genehmigt, § 377 HGB. Versteckte Mängel müssen uns unverzüglich, spätestens innerhalb der vorgenannten Fristen nach deren Entdeckung angezeigt werden, andernfalls gilt die Ware als akzeptiert.
- 9.3 Die Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge liegt beim Kunden.
- 9.4 Die beanstandete Ware ist sachgemäß zu lagern und zu behandeln. Rücksendungen können nur nach unserem vorherigen schriftlichen Einverständnis erfolgen. Angebrochene Bestelleinheiten, Verpackungen oder angeschnittene Laibe, usw. werden nicht zurückgenommen oder erstattet.
- 9.5 Soweit ein Mangel vorliegt, der nachweislich vor Gefahrenübergang entstanden ist, sind wir berechtigt, nach unserer Wahl die Nacherfüllung in Form einer Gutschrift oder durch Lieferung einer mangelfreien Ware durchzuführen. Schlägt die Nacherfüllung zweimal fehl, hat der Käufer alle übrigen gesetzlichen Gewährleistungsrechte.
- 9.6 Hart- und Schnittkäse dürfen zur qualitativen Untersuchung nicht geschnitten, sondern nur gebohrt werden.

## **10. Eigentumsvorbehalt**

- 10.1 Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zum Eingang aller Zahlungen - unabhängig aus welchem Rechtsgrund -, die uns gegen den Kunden aktuell oder künftig zustehen, vor. Der Kunde darf die Ware weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen.
- 10.2 Der Kunde ist zum Weiterverkauf der Ware im Rahmen seines normalen Geschäftsbetriebes berechtigt, solange er nicht in Verzug ist.
- 10.3 Bei Weiterveräußerung unserer Ware geht die Kaufpreisforderung des Kunden in Höhe unserer Forderung unmittelbar auf uns über. Der Kunde ist jedoch ermächtigt, die Forderung aus dem Weiterverkauf einzuziehen. Diese Ermächtigung können wir widerrufen, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt. Er hat uns in diesem Falle die Schuldner der abgetretenen Forderung und den Schuldner die Tatsache der Abtretung mitzuteilen.

10.4 Wir verpflichten uns, die vorstehende Sicherung nach unserer Wahl insoweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernde Forderung um 20% übersteigt.

## **11. Datenschutz**

Wir sind berechtigt, Daten die uns im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zu dem Kunden bekannt werden, im Sinne des aktuellen Datenschutzgesetzes elektronisch zu speichern und zu verarbeiten.

Ruderatshofen, 01. November 2018